

www.beck-aktuell.de

Sie waren hier: <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=282778>

VG Köln: RTL-Sendung «Erwachsen auf Probe» darf ausgestrahlt werden

RTL darf am 03.06.2009 um 20.15 Uhr wie geplant die erste Folge seiner Sendung «Erwachsen auf Probe» ausstrahlen. Dies hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden (Az.: 6 L 798/09). Der Antrag eines familienpolitischen Zielen verpflichteten Vereins und eines Mitglieds dieses Vereins, das sechsfache Vater ist, war damit erfolglos. Die Antragsteller hatten unter Berufung auf die Menschenwürde erreichen wollen, dass das Jugendamt der Stadt Köln die Ausstrahlung der Sendung einstweilen untersagt. In der achteiligen «Doku-Soap» sollen Säuglinge und Kleinkinder von ihren Eltern getrennt und für die Dauer von rund vier Tagen in die Obhut von Teenagern gegeben werden, die den Umgang mit Babys «auf Probe» lernen möchten. Die Eltern sollen dies in den kameraüberwachten Räumen rund um die Uhr beobachten, aber auch jederzeit abbrechen können.

Jugendamt nicht zuständig

Das Jugendamt der Stadt Köln sei unter keinem Gesichtspunkt dazu berufen, in eigener Zuständigkeit die Ausstrahlung der Sendefolgen zu untersagen, so das Gericht. Deswegen könne es dazu auch nicht verpflichtet werden. Die Zuständigkeiten der Medienaufsicht seien abschließend im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geregelt. Behördlich zuständig für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beachtung des Jugendschutzes und der Menschenwürde im privaten Rundfunk seien danach allein die Landesmedienanstalten.

Menschenwürde begründet keinen Handlungsanspruch

Unabhängig hiervon sei aber auch nicht ersichtlich, in welchen eigenen Rechten die Antragsteller durch die Ausstrahlung der Sendefolgen «Erwachsen auf Probe» überhaupt betroffen seien und woraus sich ein subjektives Recht auf Einschreiten ergeben könnte. Die von ihnen hierfür reklamierten Grundrechte – insbesondere das Grundrecht auf Menschenwürde – seien Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Sie begründeten keine Handlungsansprüche gegenüber dem Staat auf ein Einschreiten gegen private Dritte.

Hintergrund

Gegen die Sendung hatte es massive Proteste gegeben, Ende vergangener Woche hatten rund sechzig Organisationen und Verbände in einem offenen Brief gegen die Ausstrahlung protestiert, berichtet das Online-Angebot FAZ.Net. RTL habe die Einwände zurückgewiesen, das Wohl der Kinder sei während der Dreharbeiten nie in Gefahr gewesen. Die Sendung ist laut RTL von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) geprüft worden, die dem Format eine «positive pädagogische Absicht» attestiere, heißt es in einem Artikel von Spiegel Online. Nach Einschätzung des Kinderschutzbundes sind dagegen Kinder im Alter von 9 bis 14 Monaten in einer hochsensiblen Phase und reagierten entwicklungsbedingt mit Angst und Abwehr auf fremde Personen. Die Sendung setze die Kinder einem hohen Risiko aus, sei somit Kindeswohlgefährdung und nicht hinnehmbar, wird die Kinderschutzbund-Bundesgeschäftsführerin Paula Honkanen-Schoberth von Spiegel-Online zitiert.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 3. Juni 2009.

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.